

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zehn Regimenter. Anmeldungen erfolgten von sämtlichen Truppenteilen des Armeekorps. Im Anschluß an die sportlichen Wettkämpfe fanden ferner, gemäß den Anregungen, die der russisch - japanische Krieg in der Schlacht am Jalufusse gab, Vorführungen im *Ueberschreiten von Flüssen und Seen* auf Behelfsmaterial statt.

Der Verlauf des vor einiger Zeit in Berlin stattgehabten *Offizier - Fechtturniers* hat die besondere Befriedigung des Kaisers erregt, der dem letzten Tage der Veranstaltung beiwohnte, und mit regem Interesse die einzelnen Waffengänge verfolgte. Man verspricht sich von solchen Veranstaltungen eine bedeutende Förderung des Fechtens der Offiziere, das nach Ansicht maßgebender Autoritäten entschieden eingehenderer Pflege bedarf. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, alle zwei Jahre ein großes Offizier-Fechtturnier nach dem Vorbilde des jüngst stattgehabten in Berlin einzurichten, bei welchem der Kaiser und die Behörden, die jetzt bereits Preise gestiftet haben, wiederum ihr Interesse an der Veranstaltung durch Aussetzung von Prämien usw. bekunden würden. Das nächste Berliner Fechtturnier würde demnach 1912 stattfinden. Inzwischen sollen solche Turniere in anderen Orten und Bundesstaaten abgehalten werden.

Nach den unlängst erlassenen Bestimmungen werden die vier *Kavallerieinspektoren* in vermehrtem Maße zur Leitung von Kavallerieübungsreisen herangezogen. So leitete unlängst in Schlesien der Inspektor der ersten Kavallerieinspektion (Posen), Generalleutnant von Kühne, eine Kavallerieübungsreise, an der Offiziere der Kavallerie und reitenden Feldartillerie des III. (brandenburgischen) Armeekorps und der östlichen Korps, 5., 6. und 17. beteiligt waren.

Im neuen Heeresetat werden die Mittel für die Beschaffung von „*Feld-Röntgenwagen*“ und „*Röntgenkisten*“ zur Ausrüstung der *Etappen - Sanitätsdepots* angefordert. Seit dem Ausbau der Röntgentechnik hat sich ihre Verwendung für militärische Zwecke als ein immer dringender werdendes Erfordernis herausgestellt. Das Röntgeninstrument ist aber derartig ins ungemessene gewachsen, daß man darauf bedacht sein mußte, einen Apparat zu konstruieren, der nicht nur im Frieden, im Lazarett, gebrauchsfähig ist, sondern auch leicht und bequem ins Feld transportiert werden kann. Die Röntgenapparate waren durch das Anwachsen der mannigfachen Instrumente derartig groß geworden, daß an einen Transport in schwierigem Gelände, etwa auf aufgeweichten Ackerboden, nur schwer gedacht werden konnte. Auch die Röntgenautomobile waren noch nicht der ideale Apparat, den man als für das Feld geeignet erachten konnte. Gerade bei Schußwunden und bei Stichwunden gilt aber die schnelle Feststellung des Sitzes der Kugel, der Knochensplitter und der Art der Verwundung als für die Erhaltung des Lebens von größter Wichtigkeit. Es mußten daher Feld-Röntgenwagen beschaffen werden, die leicht und beweglich sind, und bequem nach jeder beliebigen Stelle des Schlachtfeldes gebracht werden können. Die für die Feld-Röntgenwagen

konstruierten Apparate bestehen aus Induktoren, die von zwei Soldaten getragen werden können, desgleichen aus leichten Rohrblenden, die nur das Gewicht von 10 kg haben, und beim Transport auseinanderzunehmen sind. Sie brauchen dann nur einen Raum von 82 cm Länge und 16 cm Breite. Das Blendenbrett hat eine Größe von 600 qcm. Es ist somit alles in den Maßen gehalten, die einen leichten Transport gewährleisten. Die Blende ist übrigens derartig konstruiert, daß sie nach allen Richtungen hin beweglich ist, und eine photographische Aufnahme des verwundeten Soldaten ermöglicht, ohne daß die schmerzbringende Aenderung der Lage des Mannes notwendig wird. Dadurch ist sie besonders für den Gebrauch im Felde geeignet. Es lassen sich mit dem Apparat auch Schnellaufnahmen herstellen. Dadurch wird eine möglichst rasche Behandlung aller Verwundeten gewährleistet. Der Röntgenwagen besteht aus einem Automobil, in dessen hinterem Teil sich die Röntgenkisten befinden. Der Wagen ist sehr leicht gebaut, damit er auch auf durchweichtem Boden und auf sonstigem schwierigem Gelände schnell fahren kann.

Die Militärbehörde ist entschlossen, von dem bisher beobachteten Grundsatz, *nur kriegsbrauchbare Fahrzeuge* mit vorschriftmäßigen Oberbauten etc. *des Kraftwagenparkes* zu subventionieren, abzugehen und die Subventionierung auf *Benzintankwagen* auszudehnen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Versorgung der Armeekraftwagen, die im Feldzuge zur Verwendung kommen, mit genügendem Brennstoff unbedingt sicherzustellen, wobei sich vor allem herausgestellt hat, daß große Quantitäten Brennstoff mitgeführt werden müssen. Die besonderen Anforderungen, die an derartige Wagen gestellt werden, bestehen einmal in absoluter Betriebssicherheit, ferner in der Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahr, die beim Transport feuergefährlicher Flüssigkeiten vorhanden sind, und in der Möglichkeit einer leichten und bequemen Versorgung der Kraftwagen mit Benzin.

Die *preußische Heeresverwaltung* beabsichtigt ein *besonderes Militärlehrerkorps* aus Offizieren zu bilden, die Beruf und Befähigung für die Lehrtätigkeit in sich fühlen. Die Heeresverwaltung hat die Erfahrung gemacht, daß die Kommandierung von Truppenoffizieren als Lehrer zu den militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten infolge des häufigen Personalwechsels sich nicht bewährte, weil die Einarbeitung jedes neuen Lehrers in den den Truppenoffizieren fernerliegenden Lehrstoff dem Unterricht in der ersten Zeit sehr nachteilig ist.

β.

Ausland.

Frankreich. *Marschtempo.* Um ein gleichmäßiges Marschtempo zu erzielen, schlägt F. Regnault auf Grund physiologischer Ueberlegungen vor, die kleinen Leute nicht hinten, sondern vorn marschieren zu lassen. Die unvermeidlichen Störungen im Marschieren pflanzen sich nach hinten in immer stärkerem Grade fort, bald stocke der Marsch ganz, bald gehe es ruckweise, bald müssen die Leute laufen, um den Anschluß zu gewinnen. Les officiers doivent sans cesse crier: „serrez“, et les sergent s'épuisent à conserver les distances. Alle

diese Störungen könnten die großen Leute mit ihren langen Beinen leichter ausgleichen, als die kleinen mit den kurzen. Außerdem müsse man, um einen gleichmäßigen Marsch zu erhalten, Leute mit gleich langen Beinen zusammenstellen. Die alte Methode, die großen Leute voraufmarschieren zu lassen, nehme Rücksicht à la parade, au goût populaire, aber nicht au maximum de rendement; und doch müsse man alles tun, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, da ja drei Viertel der Reservisten und Landwehrleute überhaupt nicht mehr marschieren könnten. (Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich - Ungarn. *Eine neue Schießinstruktion.* Die Heeresverwaltung beabsichtigt, im Herbst d. J. ein neues Dienstreglement II. Teil (Felddienstordnung) und neue Exerzierreglements für die Infanterie und Kavallerie herauszugeben. Wie wir erfahren, ist damit die Ausgabe von neuen Dienstbüchern noch nicht erschöpft. Die Heeresleitung will vielmehr auch die in Vorbereitung befindliche Neuaufgabe der Schießinstruktion derart fördern, daß sie gleichfalls schon im Herbst an die Truppen ausgegeben werden kann. Die bisher geltende „Schießinstruktionen für die Infanterie und Jägertruppe“ stammt aus dem Jahre 1905, wurde also zu einer Zeit redigiert, als von einem Nutzbarmachen der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges noch nicht gesprochen werden konnte. Wengleich durch den Einfluß der im In- und Auslande allgemein als mustergiltig angesehenen Armeeschule die Schießausbildung unserer Armee nach den modernsten Prinzipien erfolgt, so müssen doch einzelne Bestimmungen der Schießinstruktion geändert werden; insbesondere soll die in der jetzigen Instruktion normierte Vielschreiberei am Schießplatze eingeschränkt und das Schießübungsprogramm auf die zweijährige Dienstzeit basiert werden; die Gliederung der Mannschaft in Scharschützen, Schützen und Mannschaft ohne Schießauszeichnung soll bestehen bleiben. Vielleicht würde sich die Einführung der bei den Grenzregimentern bestehenden Oberscharfschützen auch für die Infanterie- und Jägertruppe insgesamt empfehlen! Mit dieser Auszeichnung hätte eine tägliche Zulage verbunden zu sein. (Armeeblatt.)

Oesterreich-Ungarn. *Militärische Jugendausbildung.* Die Bestimmungen des preußischen Kriegsministeriums über Beiwohnen von Schulen usw. bei Uebungen, Paraden usw. haben in Oesterreich eine Nachfolge gefunden, jedoch unter bedeutenderer Erweiterung des gesamten grundsätzlichen Standpunktes. Das österreichische Kriegsministerium nennt in der betreffenden Verfügung als Uebungen, die besonders geeignet sind, das militärische Interesse, und zwar von Mittelschulen und gleichgestellten Instituten zu erwecken: Schießübungen der Infanterie, der Maschinengewehrabteilungen, der Feld-, Gebirgs- und Fußartillerie, praktische Uebungen der technischen Truppen und Flugübungen. In das Programm der Besichtigungen sind ferner Militärschulen, das Armeemuseum in Wien und Schlachtfelder aufgenommen. (Militär-Wochenblatt.)

Italien. *Die Unteroffiziersfrage in Italien.* Die italienische Heeresleitung unternimmt gegenwärtig neuerliche Versuche, um eine der bedenklichsten Folgen, die die verkürzte Dienstzeit für die Ausbildung hat, abzuschwächen. Wie in Frankreich, so handelt es sich auch in Italien um die leidige Unteroffiziersfrage.

Bisher wurden im italienischen Heere Leute erst in ihrem dritten Dienstjahre zu Unteroffizieren befördert. Nachdem es nun nicht angeht, die Unteroffiziere kurzerhand aus den zweijährigen Mannschaften auszuwählen, wurde zu neuen Auskunftsmitteln gegriffen.

Vom 20. Juli d. J. angefangen werden Rekruten der Altersklasse 1891 freiwillig bei den Truppenkörpern eintreten können, sobald diese Rekruten über gewisse Kenntnisse verfügen, so daß die Beförderung zum Unteroffizier dieser Aspiranten in jenem Augenblick möglich wäre, wo ihre Altersklassen aus dem aktiven Dienst entlassen werden.

Von diesen Rekruten wird verlangt: 1. Genaue Kenntnis des Lesens und Schreibens. 2. Eignung für

jene Waffe, die sie sich auserwählt haben. 3. Guter Lebenswandel. 4. Lediger Stand oder kinderloser Witwer. 5. Die Verpflichtung, bis zur Entlassung ihrer Jahresklasse zu dienen.

Diese Leute sollen am Schlusse des zweiten Dienstjahres zu Unteroffizieren ernannt und bei der Abrichtung der Rekruten des nächsten Turnusses verwendet werden.

Es ist zweifellos, daß sich dieser Versuch nur dann bewähren wird, wenn er durch ausgiebige Benefizien unterstützt wird. (Danzers Armeez-Zeitung.)

Rußland. *Der Anschlag „sitzend“.* Der Oberbefehlshaber des Militärbezirkes Irkutsk hat einen längeren Befehl über Schießausbildung erlassen, der im russischen „Aufklärer“ abgedruckt ist. Er empfiehlt darin, den Mannschaften auch den sitzenden Anschlag zu lehren, der im mandschurischen Kriege oft angewandt worden sei. Bei Ausführung des Anschlages hätten die Leute die Beine mit gebogenen Knien gegen den Erdboden zu stemmen, soweit sie dies für den besseren Halt ihres Körpers für erforderlich hielten. Die Ellbogen seien auf beide Knie zu stützen, der Oberkörper leicht vornüber zu neigen. Die Vorteile des sitzenden Anschlages vor dem knienden seien folgende: 1. Das Gewehr finde eine Stütze auf beiden Knien, beim knienden Schießen nur auf einem; 2. der sitzende Anschlag ermüde nicht so wie der kniende, wo die ganze Schwere des Körpers auf dem Absatz und auf der Spitze des rechten Fußes ruhe; 3. der sitzende Schütze bilde ein um Kopfhöhe niedrigeres Ziel als der kniende. Weiterhin wird ausgeführt, daß im mandschurischen Feldzug vielfach an Stelle von Schützengräben für liegende oder kniende solche für sitzende Schützen angewendet worden wären. Die Vorteile solcher Schützengräben lägen vor allem darin, daß sich der Mann in einer natürlicheren und weniger ermüdenden Körperlage befände als im liegenden Anschlag. Es sei jedoch darauf zu achten, daß er die Füße vor sich hinstelle und sie nicht einziehe, auch empfehle es sich, den gerollten Mantel unter die Oberschenkel zu legen.

(Militär-Wochenblatt.)

Schweden. *Das freiwillige Schützenwesen* hat in keinem Jahre seines Bestehens einen solchen Aufschwung genommen, wie im Jahre 1910. Die Zahl der Schützenvereine bezifferte sich am Schlusse des Jahres auf 2263, darunter 69 Neubildungen. Die Mitgliederzahl stieg um 5618 auf insgesamt 152,165 Schützen. Darunter befanden sich bis etwa zur Hälfte solche Schützen, die das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht hatten, ein Drittel gehörte dem 1. Aufgebot der Beväring an, der Rest stand teils im Landstormverhältnis oder war gänzlich militärfrei. Verschossen wurden im Jahre 1910 etwa 13½ Millionen scharfe Patronen, daneben noch 1,2 Millionen beim gefechtsmäßigen Schießen im Gelände. (Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Instruktion für Divisions- und Departementskommandeure.* Nachdem die Einteilung des Staatsgebietes in Territorialdivisionen mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft getreten ist, wurden für deren Kommandeure Dienstsanweisungen erlassen (General-Order Nr. 87), denen wir folgendes entnehmen. Der Divisionskommandeur wird mit der Regelung der Verwaltungsangelegenheiten seiner Division beauftragt. Er berichtet an den Generaladjutanten der Armee über nötig erscheinende Veränderungen der Standorte von Truppenteilen und meldet, wenn solche vom Kriegsdepartement genehmigt wurden, Tag und Stunde des Abmarsches sowie des Eintreffens in der neuen Garnison. Er hält nach seinem Ermessen Besichtigungen der in seinem Bezirk stehenden Truppenteile der organisierten Miliz ab und berichtet über deren Ausfall an den Generaladjutanten der Armee. Die Berichte über das Schießen mit Handfeuerwaffen und das Scheibenschießen des Küstenartilleriekorps werden von den Divisionskommandeuren, soweit sie ihren Bezirk betreffen, geprüft und die erforderlichen Bestimmungen über Ausführung der verschiedenen Schießübungen und Wettbewerbe erlassen. Ferner liegt ihnen die Ueber-

wachung der Garnisonschulen ob, insofern diese nicht den Departementskommandeuren unterstellt sind. Mindestens einmal im Jahre hat der Divisionskommandeur alle aktiven Truppenteile zu besichtigen und sich durch persönliche Prüfung und Beobachtung davon zu überzeugen, daß Offiziere und Mannschaften ihre Pflicht tun, daß die Truppen für den Kriegsfall gut ausgebildet sind und gut gepflegt werden, daß das Material ordnungsmäßig behandelt und überall mit weiser Sparsamkeit gewirtschaftet wird. In ihren Jahresberichten haben die Divisionskommandeure dem Generaladjutanten diejenigen Offiziere namhaft zu machen, die sie aus irgend welchen Gründen für unfähig halten, ihren Dienst, sei es in der Garnison oder im Felde, mit Nutzen zu versehen, auch haben sie über Mängel, Unregelmäßigkeiten und etwa eingerissene Mißbräuche zu berichten, die das Eingreifen der Oberbehörde erforderlich machen. Der Departementskommandeur hat sich nur mit der Ausbildung und Disziplin der ihm unterstellten Truppen zu beschäftigen. Auch er besichtigt sie mindestens einmal im Jahre. Während seiner Besichtigungsreise hält er sich auf den verschiedenen Militärposten so lange auf, daß er imstande ist, sich persönlich von der Leistungsfähigkeit der Truppen zu überzeugen. Hält er diese nicht für genügend, so hat er sofort die entdeckten Mängel abzustellen. Er überwacht den Schießdienst und wohnt den Schießübungen soweit möglich bei, auch besichtigt er die ihm unterstellten Garnisonschulen. Von Zeit zu Zeit berichten die Departementskommandeure durch ihren Divisionskommandeur an den Generaladjutanten der Armee über den Stand der Truppenausbildung, die Leistungsfähigkeit der Offiziere, beantragen Abstellung von Mängeln usw.

(Militär-Wochenblatt.)

Zürich Savoy Hotel Baur en ville

I. Ranges. Modernster Comfort.
Täglich Konzerte im Restaurant und Bar.
Rendez-vous aller Sportleute.



A. WEZSTEIN, Maßgeschäft I. Ranges
BASEL, Freiestraße Nr. 32. Telefon Nr. 1752.

FIAT

1911 MODELLE 1911

Einfach! Energisch! Dauerhaft!

Verlobungs-Geschenke

Eldgen. kontrollierte Uhren und Goldwaren. Verlangen Sie, bitte unsern neuen Gratis-Katalog 1911 mit ca. 1500 photogr. Abbildungen. (H 5670 Lz 5)
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

H. SPECKER's Wwe., ZÜRICH Gummiwarenfabrik

Verkaufsmagazin: Kuffelgasse 19, mittlere Bahnhofstr.



Kautschuck-Regenmäntel und Pelerinen

in besten, zuverlässigen Qualitäten.
Garantiert wasserdichte, fachmännische Ausführung nach Maß innert 24 Stunden.
Trinkflaschen, Souspieds, Steigbügel, Kinnketten und Pferdehuf-Einlagen.

Preislisten und Kollektionen umgehend.
Telephon Nr. 3316.

Vernickelung von Säbeln etc.
besorgt schnellstens billigst

Fr. Eisinger : BASEL : Aeschenvorstadt 26

Militärhandschuhe

J. Wiessner

Zürich
Bahnhofstraße 35.

Basel
Freiestraße 107.

750 Dutzend [Pra 1227 g] Leintücher ohne Naht

hochfein, reinleinen, weiß, jeden Monat von der militärischen Lieferung übrig geblieben, verkaufe zum Erzeugungspreis

150 cm breit, 225 cm lang,
1 Stück Fr. 3.15
150 cm breit, 250 cm lang,
1 Stück Fr. 3.50

Kleinste Abnahme 1/2 Dtz. franko gegen Nachnahme.

General-Handweberei Ant. Marsik
Giesshübel b. Neustadt a. Mettau (Böhmen).
(Muster von allen Sorten Leinwand beigelegt.)

Reitanstalt J. Oser & Cie., Luzern

vermietet gute, terrainsichere
Reitpferde in Militärdienst.

STÖWER

1911. ^{12/16 HP} **!Konkurrenzlos!** 1911

Monopol:

L. POPP, Automobile, ZÜRICH V

Verkauf und Ersatzteilmiederlage:
Utoschloß am Utoquai 29, b/Stadttheater